

Bistum Aachen www.bistum-aachen.de
Bischöfliches Generalvikariat
HA 4 – Finanzen und Vermögen Bistum/Kirchengemeinden
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
Telefon/-fax: 0241 452-550/-75550
E-Mail: kirchensteuer@bistum-aachen.de

Bistum Essen www.bistum-essen.de
Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung 2.3 Steuern
Zwölfling 16 | 45127 Essen
Telefon/-fax: 0201 2204-663/-505
E-Mail: kirchensteuer@bistum-essen.de

Erzbistum Köln www.erzbistum-koeln.de
Generalvikariat Abteilung 740
Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Telefon/-fax: 0221 1642-1336/-1429
E-Mail: steuerwesen@erzbistum-koeln.de

Lippische Landeskirche www.lippische-landeskirche.de
Lippisches Landeskirchenamt
Postfach 2153 | 32756 Detmold
Telefon/-fax: 05231 976-721/-8134
E-Mail: fabian.adler@lippische-landeskirche.de

Bistum Münster www.bistum-muenster.de
Bischöfliches Generalvikariat, Referat Steuern
Spiegelturn 4 | 48143 Münster
Telefon/-fax: 0251 495-6327/-76327
E-Mail: info.kirchensteuerverwaltung@bistum-muenster.de

Erzbistum Paderborn www.erzbistum-paderborn.de
Erzbischöfliches Generalvikariat
Bereich Finanzen
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon/-fax: 05251 125-1225/-1470
E-Mail: steuerwesen@erzbistum-paderborn.de

Evangelische Kirche im Rheinland www.ekir.de
Landeskirchenamt
Gemeinsame Kirchensteuerstelle
Hans-Böckler-Straße 7 | 40476 Düsseldorf
Telefon/-fax: 0800 0001034/0211 4562-279
E-Mail: kirchensteuerstelle@ekir.de

Evangelische Kirche von Westfalen www.evangelisch-in-westfalen.de
Landeskirchenamt
Kirchensteuerstelle
Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld
Telefon/-fax: 0521 594-276/-260
E-Mail: kirchensteuerstelle@ekvw.de

Erstattung von Kirchensteuer bei Abfindungen

Eine Information der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zur Teilerstattung von Kirchensteuer auf Abfindungszahlungen im Zuge eines Arbeitsplatzverlustes



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

Zusammen mit diesem Faltblatt erhalten Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie ausgefüllt an Ihre zuständige Kirchensteuerstelle schicken können.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter. Ihre jeweilige Ansprechperson finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei der Kirchensteuerstelle Ihrer Landeskirche oder ihrem (Erz-)Bistum gestellt werden.

Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Kirchensteuerstelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, können Sie auf das beigefügte Formular zurückgreifen.

Lippische  Landeskirche



Evangelische Kirche
von Westfalen



 ERZBISTUM KÖLN



 **Evangelische Kirche**
im Rheinland